

Qualitätsmerkmale für die Dokumentation von Kompetenzen

Erstellt im IQ Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung



www.migranet.org

Impressum

Herausgeber:

IQ Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung

Koordiniert von:

Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH

Tina Lachmayr

Werderstraße 2, 86159 Augsburg

Telefon: 0821 / 90799 – 20

Telefax: 0821 / 90799 – 11

Internet: www.tuerantuer.de ; www.mirganet.org

E-Mail: tina.lachmayr@tuerantuer.de

Autor/innen:

Sabine Seidel, ies GmbH

Andrea Simon, LIFE e.V.

Dr. Claas Triebel, Perform Partner GbR

Alle Rechte vorbehalten

© 2010

Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit. Koordinierungsstelle ist die ZWH – Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk.

Qualitätsmerkmale für die Dokumentation von Kompetenzen

Im vorliegenden Papier hat der Facharbeitskreis Kompetenzfeststellung¹ Qualitätsmerkmale für die Dokumentation von Kompetenzen definiert. Dabei wird unterschieden zwischen der Dokumentation subjektorientierter und anforderungsorientierter Verfahren: Subjektorientierte Verfahren haben das Ziel, dass Teilnehmer/innen sich ihrer Kompetenzen, Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bewusst werden und ihnen auf dieser Grundlage die Gestaltung der weiteren beruflichen Entwicklung ermöglicht wird. Im Fokus steht die Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch die Aktivierung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten über die eigentliche berufsfachliche Qualifikation hinaus. Im Sinne einer ressourcenorientierten Laufbahnberatung werden langfristige Perspektiven für ein Leben in Deutschland entwickelt. Anforderungsorientierte Verfahren integrieren bestimmte Anforderungen des Arbeitsmarktes. Dazu zählen z. B. Tests, fachliche Feststellungsverfahren oder Assessmentcenter². Sie prüfen die Stärken des Individuums, aber auch die Lücken und geben bezogen auf die geprüften Anforderungen Aufschluss über Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe. Anforderungsorientierte Verfahren werden auch im Rahmen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen eingesetzt.

Die Dokumentation von Fähigkeiten, Fertigkeiten und umfassenden Kompetenzen ist ein Schritt im Verlauf eines Kompetenzfeststellungsprozesses. Sie folgt auf die individuelle Kompetenzfeststellung und wird von der diesen Prozess professionell begleitenden Person verfasst.

Ziel dieser Qualitätsmerkmale ist es Dokumentationen so zu dokumentieren, dass eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zwischen Dokumentationen gewährleistet wird, die mitunter aus recht unterschiedlichen Prozessen hervorgehen können. Die Qualitätsmerkmale für die Dokumentation von Kompetenzen beschreiben somit einen Idealzustand, von dem es – abhängig vom Kontext, in dem die Kompetenzfeststellung stattfindet und vom Verfahren der Kompetenzfeststellung selbst, Abweichungen geben wird.

Mittelfristig scheint es unerlässlich Kompetenzdokumentationen inhaltlich und formal einander anzugleichen.

Die Qualitätsmerkmale werden vier Schritten dargelegt:

- Wie lautet das Qualitätsmerkmal?
- Worauf zielt das Qualitätsmerkmal ab?
- Was sind die Indikatoren für die Umsetzung?
- Anmerkungen

¹ Das bundesweite Informations- und Beratungsnetzwerk »Integration durch Qualifizierung« (IQ) bietet deutschlandweit neue Strategien zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Migrant/innen, Aussiedler/innen und anerkannten Flüchtlingen. Zu relevanten Schwerpunktthemen wurden Facharbeitskreise gegründet (mehr Informationen unter www.intqua.de).

Der Facharbeitskreis „Kompetenzfeststellung“ besteht aus Mitarbeiter/innen der Kompetenzzentren MigraNet, KUMULUS-PLUS, INBEZ, NOBI und Integra.net, sowie externen Partnern, wie Kammern, Bildungsträgern und Forschungseinrichtungen. Er wird koordiniert vom »Kompetenzzentrum MigraNet« von »Tür an Tür«. Der Facharbeitskreis dient als Plattform zum Austausch über Instrumente und Methoden zur Kompetenzfeststellung für Migrant/innen mit dem Ziel, gut funktionierende und bewährte Ansätze einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und im Idealfall in die Regelförderung zu bringen. Handlungsleitend für den Facharbeitskreis sind die Fragen: „Wie können Kompetenzen erfaßt, beurteilt und zertifiziert werden? Was ist dabei die Herausforderung für Menschen mit Migrationshintergrund?“

² Vgl. Praxishandreichung: Qualitätsstandards und migrationspezifische Instrumente zur Kompetenzfeststellung und Profiling, Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH (Hrsg.), Augsburg 2008 (2. Aufl.)

1. Qualitätsmerkmal:

Primärer Adressat der Kompetenzdokumentation ist das Individuum.

Die Dokumentation ist für die weitere Entwicklung des Individuums nutzbar, es kennt die Verwertungsmöglichkeiten der Kompetenzdokumentation und versteht seinen Inhalt. Mit der Weitergabe biografischer Details ist das Individuum einverstanden.

Indikatoren

- Die Sprache, in der die Dokumentation abgefasst ist, ist verständlich.
- Die Beratenden vergewissern sich, dass die Inhalte der Dokumentation verstanden werden; und erläutern bei Bedarf.
- Die weitere Verwendung wird gemeinsam besprochen.

Anmerkungen

Wenn auch das Individuum primärer Adressat der Dokumentation ist, so ist in vielen Fällen doch die Weitergabe der Dokumentation zwingend, bspw. wenn sich ein Anerkennungsprozess anschließt. Hier besteht seitens der finanzierenden Institution das berechnete Interesse, das Ergebnis eines Kompetenzfeststellungsprozesses einzusehen. Daraus ergibt sich, dass nicht nur das Individuum die Inhalte der Dokumentation nachvollziehen können muss.

2. Qualitätsmerkmal:

Wurde die Kompetenzfeststellung von Dritten in Auftrag gegeben, muss das Individuum über die Weitergabe der Ergebnisse an die beauftragende Stelle umfassend informiert sein.

Dieses Qualitätsmerkmal soll gewährleisten, dass der Prozess der Datenweitergabe transparent gehalten wird. Dadurch wird der Missbrauch von Daten vermieden.

Indikatoren

- Das Individuum wird über Datenschutz aufgeklärt.
- Das Individuum wird über mögliche Vor- und Nachteile der Datenweitergabe im Rahmen des Beratungs- und Qualifizierungsprozesses aufgeklärt.
- Das Dokument wird dem Individuum ausgehändigt.

Anmerkungen

Ist die Kompetenzfeststellung etwa von einer ARGE beauftragt, müssen die Ergebnisse auch an die ARGE weitergegeben werden. An der Kompetenzfeststellung kann nur teilnehmen, wer der Weitergabe zustimmt. Es ist dann eher eine Frage der Transparenz des Prozesses der Weitergabe von Daten als eine Frage der Zustimmung durch das Individuum.

3. Qualitätsmerkmal:

Die Dokumentation beschreibt die Stärken und Kompetenzen des Individuums.

Kompetenzfeststellung ist grundsätzlich stärken- und kompetenzorientiert, die Dokumentation orientiert sich an diesem Ansatz. Damit sind drei Zielsetzungen verbunden: Weitere Schritte der Beratung und Qualifizierung knüpfen an vorhandenen Stärken und Kompetenzen an, nicht an Defiziten. Stigmatisierungseffekte werden vermieden. Dem Individuum sind seine Stärken und Kompetenzen bewusst.

Indikatoren

- Die Dokumentation formuliert Stärken und Kompetenzen.
- Empfehlungen sind wertschätzend formuliert.
- Die Dokumentation stellt die Stärken und Kompetenzen in ihren individuellen Ausprägungen dar (keine Floskeln oder Zeugnissprache).

Anmerkungen

In anforderungsorientierten Verfahren findet methodisch bedingt auch eine Feststellung des Qualifizierungs- und Entwicklungsbedarfs statt. Dem entsprechend müssen solche Entwicklungsbedarfe auch in eine Kompetenzdokumentation Einzug halten, um bspw. Qualifizierungsempfehlungen zu begründen. Ist der Anlass der Kompetenzfeststellung für das Individuum stigmatisierend, sollte er in der Dokumentation nicht genannt werden.

4. Qualitätsmerkmal:

Die Formulierung von Entwicklungszielen und Zukunftsperspektiven bezieht die Persönlichkeit und die Ressourcen des Individuums ein.

Bei der Formulierung von Entwicklungszielen sind sowohl die Umsetzbarkeit als auch der Wunsch des Individuums nach persönlicher Weiterentwicklung zu berücksichtigen.

Indikatoren

- Die Entwicklungsziele stehen auf einem gesonderten Blatt, da sie nicht in jedem Fall gemeinsam mit den beschriebenen Kompetenzen weitergegeben werden sollten.
- Die Entwicklungsziele wurden im Dialog mit dem Individuum erarbeitet.

Anmerkungen

Die Formulierung von Entwicklungsthemen und Qualifizierungsbedarf erhöht die Nutzbarkeit des Dokuments. Insbesondere auch für die Teilanerkennung ist dieser Punkt wesentlich.

5. Qualitätsmerkmal:

Die Anschlussfähigkeit der Dokumentation ist gewährleistet.

Die Dokumentation ist im Rahmen von Bewerbungsverfahren verwertbar, auf ihrer Grundlagen können weitere Beratungs- und Qualifizierungsschritte eingeleitet, Bewerbungen gezielt vorgenommen und Mitarbeiter- und Bewerbungsgespräche gezielt geführt werden.

Indikatoren

- Entwicklungsthemen und Qualifizierungsbedarfe sind formuliert.
- Format und Sprache sind dem Verwertungsrahmen der Dokumentation angemessen.
- Neben der Verständlichkeit für das Individuum ist auch Nutzen und Verständlichkeit für die Zweit-Adressaten (Personalverantwortliche, ARGE, etc.) gewährleistet.
- Die Dokumentation wird von Dritten nachgefragt.
- Bei anforderungsorientierten KF ist der Referenzrahmen für die Kompetenzdokumentation verfügbar (zum Beispiel Ausbildungsordnung).

Anmerkungen

Um die Anschlussfähigkeit und weitere Verwertbarkeit des Dokuments zu gewährleisten, ist eine getrennte Dokumentation von Stärken und Qualifizierungsbedarf/Entwicklungsthemen notwendig. Ansonsten könnte das Dokument für das Individuum nachteilig sein, wenn es sich damit in einen Bewerbungsprozess begibt.

Die Anschlussfähigkeit erhöht sich langfristig durch die Schaffung einer „Marke“ Kompetenzgutachten.

6. Qualitätsmerkmal:

Die Dokumentation ist kurz und prägnant formuliert.

Der Aufwand, die Dokumentation zu verstehen, ist möglichst gering zu halten. Dasselbe gilt auch für das Verfassen der Dokumentation.

Indikatoren

- Die Dokumentation konzentriert sich auf die Darstellung der wichtigsten Stärken und Kompetenzen.
- Die Dokumentation ist ohne großen Aufwand sowohl für das Individuum als auch für nicht am Prozess Beteiligte lesbar und verständlich.

Anmerkungen

Wird das Dokument im Kontext eines Anerkennungsverfahrens erstellt, müssen die im betreffenden Berufsfeld gängigen Fachbegriffe verwendet werden.

Langfristig sollte für Kompetenzdokumentationen eine einheitliche Begrenzung des Umfangs festgelegt werden.

7. Qualitätsmerkmal:

Die Dokumentation enthält Angaben zur Person, mindestens Name und Geburtsdatum.

Die Kompetenzdokumentation erlaubt die eindeutige Zuordnung zu einem Individuum.

Indikatoren

- Die Angaben zur Person umfassen Name und Geburtsdatum.

8. Qualitätsmerkmal:

Das Verfahren, das der Dokumentation zugrunde liegt, ist beschrieben.

Methoden und Bezugsrahmen des Verfahrens sind transparent, d. h. es ist nachvollziehbar, wie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung zustande gekommen und wie sie einzuschätzen sind.

Indikatoren

- Die Verfahrensbeschreibung ist Teil der Dokumentation.

9. Qualitätsmerkmal:

Bei anforderungsorientierten Verfahren ist die Beschreibung der Anforderungen Teil der Dokumentation.

Durch dieses Qualitätsmerkmal wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung an spezifischen Anforderungen gemessen werden können und damit die Relevanz der ermittelten Kompetenzen abgeschätzt werden kann. Die Kompetenzdokumentation ist Grundlage beruflicher Anschlüsse, wie z.B. Anpassungs-/Nachqualifizierung.

Indikatoren

- Die Beschreibung der Anforderungen ist Teil der Dokumentation.
- Die Darstellung der Kompetenzen bezieht sich auf diese Anforderungen.

Anmerkungen

Die Ergebnisse sind verwertbar für die (Teil-)Anerkennung formaler Qualifikationen und für die Entwicklung von Anpassungs- und Nachqualifizierung.

10. Qualitätsmerkmal:

Bei subjektorientierten Verfahren ist die Beschreibung der Erfahrungen/Tätigkeiten, die der Kompetenzfeststellung zugrunde liegen, Teil der Dokumentation.

Die vielfältigen im Laufe des Lebens erworbenen Kompetenzen werden individuell dargestellt und mit konkreten Erfahrungen und Tätigkeiten belegt. Sie müssen valide sein und nachvollziehbar dargestellt werden.

Indikatoren

- Die Dokumentation enthält den Zeitraum und den Ort der Tätigkeitsausübung.
- Die Dokumentation enthält, welche Aufgaben bewältigt wurden.
- Die Dokumentation enthält Informationen dazu, wie die entsprechenden Tätigkeiten ausgeübt wurden.

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesagentur
für Arbeit



www.intqua.de